



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Mobbing und Gewalt unter Schülern**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor im Hinblick auf die Entwicklung von "Mobbing" und Gewalt unter Schülern, und zwar insbesondere
  - a. im Hinblick auf eine eventuelle zahlenmäßige Zunahme solcher Vorfälle,
  - b. im Hinblick auf eine eventuelle Häufung solcher Vorfälle in einzelnen Bereichen des Schulwesens, ggf. auch regional?

Über die Entwicklung von Mobbing (verbale Gewalt) und Gewalt (körperliche Gewalt) unter Schülern liegen der Landesregierung bis auf die Ergebnisse einer Studie zur Gewalterfahrung junger Menschen in Kiel (sog. Pfeiffer-Studie), durchgeführt 1999, keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Die Landesregierung weiß, dass Mobbing und Gewalt als gesellschaftliche Phänomene auch in der Schule vorkommen. Auf der Grundlage einer von ihr in Auftrag gegebenen und 1993 vorgelegten gutachterlichen Stellungnahme zur Verbreitung von Gewalt und Aggression an Schulen in Schleswig-Holstein wurden in den Folge

jahren und bis jetzt fortlaufend eine Vielzahl von Gewaltpräventionsprogrammen und -veranstaltungen entwickelt und erfolgreich durchgeführt.

2. Wie erklärt die Landesregierung die in Artikeln der "Kieler Nachrichten" vom 7. und 8. März 2001 für den Bereich der Landeshauptstadt Kiel deutlich gewordenen Unterschiede in der Wahrnehmung des genannten Problems durch
- a. die Telefonberatergruppe "Impuls" des Kieler Kinderschutzzentrums ("...die Steigerungsrate zunehmend aggressiver Übergriffe ist erschreckend", KN vom 7. März);
  - b. eine für die Schulaufsicht im Kieler Bereich zuständige Schulrätin ("Über eine Zunahme solcher Fälle sei ihr nichts bekannt." - KN vom 7. März) und
  - c. durch die Kieler Polizei, deren Stellungnahmen der unter b. zitierten Einschätzung widersprechen und sie als "nicht nachvollziehbar" bewerten (KN vom 8. März)?

Die unter b) wiedergegebene Äußerung der Kieler Schulrätin bezog sich ausschließlich auf die ihr gestellte Frage nach ihrem Wissen über eine eventuelle Zunahme des "Abziehens" unter Schülern.

Eine unterschiedliche Wahrnehmung des in Frage 1 genannten Problems ist der Landesregierung nicht bekannt.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung von Mobbing und Gewalt unter Schülern im Bereich der Landeshauptstadt Kiel?

Zur Entwicklung von Mobbing und Gewalt unter Schülern im Bereich der Landeshauptstadt Kiel liegen der Landesregierung mit der unter 1 genannte Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen von 1999 Daten und Bewertungen vor.

Im Rahmen dieser Studie wurden Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe aus Kiel nach ihren Gewalterfahrungen befragt. Die Studie kommt u.a. zu den Ergebnissen,

- die polizeilich registrierten Gewalttaten junger Menschen seien in den letzten Jahren nicht brutaler geworden und
- der Anstieg der Jugendgewalt falle erheblich schwächer aus als die polizeilichen Daten dies signalisierten.

4. Gibt es zu Fragen, die Mobbing und Gewalt unter Schülern betreffen, einen regelmäßigen Informations- und Meinungsaustausch zwischen Schulen, Schulaufsicht, Polizei, kommunalen Jugendämtern und Hilfsorganisationen wie z.B. dem Kinderschutzbund?

Im Falle der Verneinung:

- a. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine solche Zusammenarbeit der genannten Stellen in Zukunft erfolgen sollte?
- b. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung ggf. zu ergreifen, um hierauf hinzuwirken?

Ja. Insbesondere in den Städten gibt es - abhängig von regionalen Besonderheiten - eine intensive Zusammenarbeit von Schulen und Schulamt mit der Behörde für soziale Dienste, dem Jugendamt, freien Trägern der Jugendhilfe und der Polizei.

5. Sieht die Landesregierung ggf. speziell vor dem Hintergrund der unter 2. genannten gegensätzlichen Einschätzungen des Problems durch Dienststellen des Landes die Notwendigkeit, den Informations- und Meinungsaustausch zwischen diesen Stellen zu verbessern ?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Treffen die im Bericht der "Kieler Nachrichten" vom 8. März genannten Zahlen zu, denen zufolge aus dem Kieler Bereich 28 Klassen für das Gewaltpräventionsprojekt "PiT" angemeldet worden sind, während aus dem übrigen Landesgebiet nur zehn Anmeldungen vorliegen?
- a. Im Falle der Verneinung: Wie stellen sich die entsprechenden Anmeldezahlen nach Kenntnis der Landesregierung dar?
- b. Falls es zutrifft, dass aus dem Kieler Bereich überdurchschnittlich viele Klassen zu diesem Projekt angemeldet wurden: Wie erklärt die Landesregierung dies?

Es trifft zu, dass sich 28 Kieler Lehrkräfte für die aktuelle Schulung des PiT-Programms angemeldet haben. Diese Schulung wird speziell für Kieler Schulen in enger Zusammenarbeit zwischen Schulamt und der Kriminalpolizei angeboten, unterstützt durch den Kriminalpräventiven Rat der Landeshauptstadt Kiel unter Vorsitz des Oberbürgermeisters.

Landesweit haben bisher über 200 Schulen mit rund 400 Lehrkräften an einer Schulung für das PiT-Programm teilgenommen. IPTS und Landeskriminalamt führen jährlich zwei Fortbildungen für Lehrkräfte und Polizeibeamte durch.

7. Ist der Bericht der "Lübecker Nachrichten" vom 6. März 2001 zutreffend, dem zufolge ein elfjähriger Schüler aus Lübeck kürzlich auf eine andere Schule gewechselt ist, nachdem er auf dem Pausenhof seiner bisherigen Schule (der Rudolf-Groth-Förderschule) von drei älteren Mitschülern über einen längeren Zeitraum hinweg erpresst wurde?
- Wenn ja: Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass in diesem Falle ein Gewaltopfer durch Schulwechsel einen längeren Schulweg in Kauf nehmen muss, während - nach Darstellung der "Lübecker Nachrichten" - die Täter an der bisherigen Schule verbleiben?

Es trifft zu, dass ein elfjähriger Schüler nach Vorfällen auf dem Pausenhof der Rudolf-Groth-Förderschule auf Antrag der Mutter an eine andere Schule gewechselt ist. Diese Lösung wurde gewählt, um weitere Eskalationen zu vermeiden.

Eine eindeutige Opfer-Täter-Zuschreibung kann im vorliegenden Fall nicht festgelegt werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können hierzu keine weiteren Aussagen gemacht werden.

8. Sieht die Landesregierung ggf. die Notwendigkeit, aufgrund von Vorfällen wie dem unter 7. geschilderten Vorgang neue rechtliche, schulorganisatorische, pädagogische und/oder sonstige Instrumentarien und Reaktionsmöglichkeiten zu entwickeln, um Schüler besser vor Mobbing und Gewalt zu schützen bzw. solche Taten mit wirksameren Sanktionen zu belegen?

Wenn ja: Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung in diesem Bereich konkret zu ergreifen?

Die Landesregierung setzt auf die Fortführung und Weiterentwicklung bewährter und bundesweit anerkannter Programme zur Gewaltprävention. Der Landtag stellt hierfür jährlich zweckgebundene Mittel zur Verfügung. Durch eine Vielzahl von Projekten und Veranstaltungen wird versucht, auf unterschiedliche Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt einzugehen.

Ziel aller Maßnahmen ist es, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Gewaltvorkommnissen kompetent und deeskalierend begegnen zu können. Darüber hinaus stehen mit dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz hinreichend rechtliche Möglichkeiten zur Reaktion in den genannten Fällen zur Verfügung.